



Es war früh im Jahr. Der Schnee lag noch versteckt im Schatten der Tannen, die mächtig in den kalten Frühlingshimmel aufragten. Sie hatten dem Winter getrotzt, ihr Nadelkleid behalten, nicht, wie die anderen Bäume, deren kahle Äste sich wie leblose Finger hoch in den Himmel reckten. Als versuchten sie, das Wenige an Wärme, was die Sonnenstrahlen um diese Jahreszeit schenkten, hungrig in sich aufzusaugen.

Von den Bergen hörte sie das Heulen der Wölfe. Um diese Jahreszeit waren sie besonders hungrig. Zum Glück trauten sie sich nicht nahe an das Dorf heran, aber für Einzelne konnten sie durchaus zur Gefahr werden. Aus Gewohnheit fuhr ihre Hand zum Griff ihrer Klinge. Normalerweise würde sie auch nicht alleine aufbrechen. Aber es war dringend gewesen. Ihre Hand glitt in die Felltasche, die um ihre Schulter hing und ihre Finger umschlossen das kleine Fläschchen. Sie hatte den ganzen Tag gebraucht, um zur Hütte und wieder zurück zu gelangen. Aber wenn die Alte Recht hatte, dann würde der Saft das Fieber vertreiben, das ihren Mann getroffen hatte. Es wäre so schön, wenn er mit ihr gemeinsam am PAXA-Fest teilnehmen und den Frühling begrüßen könnte. Wenn er wieder mit ihr an den Spielen teilnehmen könnte. Wenn sie alle wieder seinen Geschichten lauschen könnten. Wenn sie wieder gemeinsam am warmen Feuer Gebäck und heißen Honigwein und Timbedischen genießen könnten. Der Weg war weich und rutschig vom geschmolzenen Wasser, sie musste vorsichtig sein. Sehen, wo sie hintrat. Sie zögerte, was war dort? Sie näherte sich dem, was sie für Matsch und Wasserspritzer gehalten hatte. Aber jetzt erkannte sie es im grauen Licht des späten Tages besser. Blut.

Im Schnee. Eine Spur führte vom weg fort in das Dickicht. Vielleicht war es ein verletztes Tier? Vielleicht könnte sie es finden und mitnehmen, ins Dorf? Sie blickte in den Himmel, etwas Zeit hätte sie noch. Langsam folgte sie der Spur, zog ihre Klinge. Nicht, dass sie ein wildes Tier aufschreckte. Die Spur führte einen Hang hinab, zwischen nassen Ranken und kahlen Büschen entlang. Vielleicht würde sie die Abdrücke des Tieres in der weichen Erde erkennen, wissen, um was für ein Tier es sich handelte? Sie erschrak, als sie die deutlichen Abdrücke eines Stiefels erkannte. Ein verletzter Reisender? Aber warum sollte er verletzt den Weg verlassen? Nicht ins Dorf kommen? Wenn er nicht gefunden werden wollte? Nein, das gefiel ihr nicht.

Sie machte kehrt, den Abhang hinauf, zurück zum Weg. Hielt sich an Wurzeln und Ranken fest. War da etwas hinter ihr? Schritte? Sie blieb ruhig, lauschte. Dort war etwas. Irgendetwas, irgendjemand. Hinter ihr. Unten im Tal. Schneller kletterte sie den Hand hinauf. Blieb mit ihrer Hand an Dornen hängen. Riss sich die Haut auf. Doch egal. Schneller. Sie erreichte den Weg. Ein Tropfen Blut fiel von ihrer Hand. In den Schnee. Sie drehte sich um.



Informationen

Es ist nur angemeldet, wer alles komplett hat! Bitte meldet Euch an, sobald Ihr wisst, dass ihr kommen wollt! Wer sich nicht bis zum Anmeldeschluss angemeldet hat, bekommt auch keinen Platz.

Der Con ist ein Abenteuercon, der in einem kleinen Dorf Timbediens spielt. Charaktere aller Länder sind willkommen. Wer schon immer mal einen Timbedier spielen wollte, hat auf diesem Con auch die Gelegenheit, ihn als NSC starten zu lassen und dann als SC weiter zu führen. Wir versuchen die Helden mit individuellem Plot zu versorgen: **Je früher du dich anmeldest, desto wahrscheinlicher gilt das auch für dich!** NSCs werden auf dem Con 1-2 Festrollen bekommen, für die es ebenfalls eigenen Plot geben wird.

| | |
|------------------------------|---|
| <u>Datum:</u> | Freitag, 06. April bis Montag, 09. April 2012 |
| <u>Einchecken:</u> | Freitag ab ca. 16:00 Uhr |
| <u>Intime:</u> | Freitag nach dem Einchecken; TimeOut am Montag um ca. 12:00 |
| <u>Ort:</u> | Jugendzeltplatz Totnansberg, 97705 Burkardroth-Stangenroth |
| <u>Orga/SL:</u> | Micha & Tommy |
| <u>Genre:</u> | Abenteuercon |
| <u>Unterbringung:</u> | Haus oder Zelt, feste Toiletten, fließendes Wasser, Gas, kein Strom |
| <u>Verpflegung:</u> | einfache Vollverpflegung und Taverne |
| <u>Regelwerk:</u> | Con-Trolle (blaue Version) |
| <u>Teilnehmerbegrenzung:</u> | 15 SC + 15 NSC (wenn sich zu wenige NSCs melden, bitten wir einige SCs stattdessen NSC zu machen, spät angemeldete SCs werden als erstes gefragt) |

| Angemeldet und überwiesen bis zum | SC* | NSC * |
|-----------------------------------|---------|---------|
| 31.01.2012 | 65 Euro | 45 Euro |
| letzter Termin 29.02.2012 | 85 Euro | 55 Euro |

*Kinder zwischen 6 und 16 Jahren zahlen die Hälfte des NSC-Preises. Darunter nichts. Darüber den vollen Preis. Bei Sorgen oder Fragen, anrufen.

| Anmeldung (nur Seite 3) an: | Überweisung an: | Informationen und Kontakt |
|--|---|--|
| Micha Schröter Grünberger Straße 55 10245 Berlin orga@archipelkampagne.de Post oder Email ☺ | Empfänger: Drachenstein e.V. Konto-Nr.: 130023400 BLZ: 82051000 Bank / KI: Sparkasse Mittelthüringen Verwendungszweck: AK 46 „Realname“ | Tel. Micha: 030 / 28837964 Handy Micha: 0176 / 23750555 Tel. Tommy: 089 / 12038232 orga@archipelkampagne.de und natürlich via Forum. Wenn ihr Fragen habt, ruft an! |

Spielschwerpunkte (0 sehr wenig bis 5 hauptsächlich)

| | | | | |
|-------------------------|-------|--------|-------|---------|
| Ambiente/Zeit z. Lernen | Kampf | Rätsel | Magie | Politik |
| 4 | 3 | 3 | 2 | 1 |

Ambiente – Das steht für die Spielzeit untereinander oder für den allgemeinen Charakter des Cons (AusbildungsCon=5).

Kampf – Nachtwache schieben müssen oder unbehelligt durch den Wald wandern können und Blümchen pflücken.

Rätsel – Steckt der Plot voller Rätsel und kann man Situationen auch mit Finesse lösen.

Magie – Ist die Magie allgegenwärtig oder ist das Toastbrot das Einzige, was magisch ist.

Politik – In feinen Gewändern tafeln und wichtige, weltbewegende Entscheidungen im Namen des Landes treffen.



BITTE leserlich ausfüllen!

| | |
|---------------|--|
| Vorname | |
| Nachname | |
| Strasse & Nr. | |
| PLZ, Ort | |
| Telefon | |
| Mobil | |
| Email | |

| | |
|---|--------------------------|
| Das soll per Post oder Mail an die Orga: | |
| Diese Seite komplett ausgefüllt! | <input type="checkbox"/> |
| <i>NUR bei Wunsch auf SC-Platz:</i> | |
| Steht alles im Forum | |
| oder | |
| Charakterbogen und Lernliste | |
| Hintergrundgeschichte (Kurzfassung) | |
| Liste der (Aus-)Rüstung, Schild + Waffen die Euer Charakter mit sich führt! | |

Bitte komplett ausfüllen!!

| | |
|--|--|
| Wenn es klappt, möchtest du dann als SC kommen? | |
| Bin bereit, auf dem Con als Springer-NSC eingesetzt zu werden. | |

| | |
|--|--|
| Ich würde auch im Zelt übernachten. | |
| Ich möchte gerne eine Anführerrolle spielen. | |

Ich werde voraussichtlich gegen _____ Uhr das Congelände erreichen.
 Ich will am liebsten Folgendes spielen (*Vorstellungen zur NSC-Rolle bzw. SC-Charaktername*):

Ich will auf gar keinen Fall Folgendes spielen:

Wie bei allen Archipelcons werden die NSC-Rollen mit Dir abgesprochen und angepasst.
Es werden nur SC-Charaktere zugelassen, die mit der jeweiligen Länderorga abgesprochen wurden.

Raum für weiter Anmerkungen/Fragen:

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Live Action Rollenspiel "AK46 – Timbedischer Frühling" an.
 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen & Teilnahmebedingungen habe ich gelesen, verstanden und bin damit einverstanden.

Der Con-Beitrag wurde / wird am _____ überwiesen

 Ort, Datum

 Unterschrift



Teilnahmebedingungen

1. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters liegt vor. Für selbstverschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen - Privat - Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.
2. Für den Verlust von persönlichen Gegenständen und anderen Wertsachen übernimmt der Veranstalter und die Spielleitung keine Haftung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Verdacht von Diebstahl, die teilnehmende Personen und sein mitgeführtes Hab und Gut zu durchsuchen.
3. Das Rauchen und offenes Feuer ist im Wald verboten.
4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten, sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigen Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnehmerbetrages (auch nicht anteilig), zu ahnden.
5. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbetrages bei Nichtteilnahme ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich. In diesem Fall muss eine Bearbeitungsgebühr von 50 % des Teilnehmerbetrages einbehalten werden. Danach kann keine Erstattung mehr erfolgen.
6. Das Mindestalter der Teilnehmer ist mit 18 Jahren angesetzt.
7. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der üblichen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglichen vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Veranstalter

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange
2. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter.
3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderung, Kämpfe mit Polsterwaffen, eventuelle Zeckenbisse etc.), sowie der hohen psychischen Belastung.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung der Veranstalter zu unterziehen.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen, das Entfachen von Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie insbesondere übermäßiger Alkoholkonsum.
6. Den Anweisungen der Veranstalter, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbetrages (auch nicht teilweise) hat.
8. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
9. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf dem Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
10. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
11. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie die der Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis der Veranstalter zulässig.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Veranstalter behalten sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des vollen Teilnahmebetrages von der Veranstaltung auszuschließen.
14. Die Anmeldung bleibt bis zum vollständigen Begleichen des Teilnehmerbetrages vorbehalten. Erst das eingehen der Anmeldung in Verbindung mit dem geforderten Geldbetrag macht die Anmeldung gültig.
15. Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten, haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
16. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der üblichen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglichen vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
17. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen der Veranstalter und das Recht der Bundesrepublik Deutschland.